

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

Angaben zum Objekt

Bauvorhaben	IGA Eingangspavillon Neubau eines temporären Gebäudes Wanheimer Straße 47053 Duisburg	
Bauherr	Stadt Duisburg über Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR Schifferstraße 190, 47059 Duisburg	Telefon Fax
Planverfasser		Telefon Fax
Bauleitung		Mobil Fax
Ausführung	Beginn der Arbeiten Ende der Arbeiten Währung Mehrwertsteuer	11.01.2027 (Montagebeginn vor Ort) 18.02.2027 (späteste Fertigstellung) € 19,0 %
Abgabe	<u>Abgabetermin</u> Abgabeort	

Abgabesumme	Vor der Prüfung	Nach der Prüfung
Gesamtsumme Netto	_____ €	_____ €
MWSt. (19,0 %)	_____ €	_____ €
Gesamtsumme inkl. MWSt.	_____ €	_____ €
	_____ ... (Ort und Datum)	_____ ... (Ort und Datum)
	_____ ... (Stempel und Unterschrift) Anbieter - Geprüft	_____ ... (Stempel und Unterschrift) Ausschreiber - Geprüft

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

Ordnungszahl	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Seitennummer
--------------	---	--------------

Inhaltsverzeichnis

27	LV	Info-Point Holzbau und Möbel	1
1	Titel	Vorbemerkungen	3
2	Titel	ZTV	19
3	Titel	Holzbau (Gebäude)	34
4	Titel	Ausbau (Innen & Aussen)	40

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

1. Vorbemerkungen für alle Gewerke

1. Vorbemerkungen für alle Gewerke

ALLE NACHFOLGENDEN ERKLÄRUNGEN GELTEN AUCH FÜR BEAUFTRAGTE SUBUNTERNEHMER.

Ergänzend darüber hinaus gelten folgende Bedingungen:

Bei der Ausführung der Arbeiten ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, daß eine Gefährdung von Nachbarn und Passanten vermieden wird und das durch Bauarbeiten verursachte Verschmutzungen umgehend entfernt werden.

Bei den Arbeiten ist von allen Gewerken darauf zu achten, daß angelegte Öffnungen für Materialtransport und Montagearbeiten und neu geschaffene Fensteröffnungen sorgfältig gegen Witterungseinflüsse geschlossen werden und bleiben.

Alle Maßnahmen zum Schutz von vorhandenem oder von Vorgewerken oder neu eingebautem Material sind in den Einheitspreisen enthalten mit Ausnahme der im LV in separaten Positionen aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Der AN-Rohbau / *hier: Holzbau* stellt für die Dauer der Gesamtbauzeit die üblicherweise allgemein nutzbaren Teile der Baustelleneinrichtung zur Mitbenutzung durch die übrigen am Bau beteiligten Firmen zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Gerüste und Hebezeuge. Er übernimmt das Aufstellen, die Vorhaltung und das spätere Entfernen (Verrechnung in der Position "Baustelleneinrichtung").

Die Verrechnung für die Benutzung dieser Einrichtungen erfolgt direkt zwischen den beteiligten Firmen.

Übernahmestationen für Elektro und Wasserversorgungen sind Sache des AN's. Sie sind für die Dauer der Bauzeit vorzuhalten und nach Abstimmung mit der Bauleitung zu entfernen.

Die Anlieferung der Materialien erfolgt nur im Namen und auf Rechnung des Unternehmens und in Anwesenheit eines Mitarbeiters.

Vorschläge zu alternativen Ausführungen sind ausdrücklich erwünscht, die Gleichwertigkeit der Ausführung ist im Einzelfall nachzuweisen.

Die Arbeiten müssen ggf. unterbrochen werden, wenn der Bauablauf dies erfordert, die Arbeiten der einzelnen Gewerke können eventuell nicht in einem Zug durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zu den von der Bauleitung anberaumten Baustellenbesprechungen je nach Erfordernis einen entscheidungsberechtigten Vertreter zu senden. Das von der Bauleitung über diese Besprechung gefertigte Protokoll wird dem Auftragnehmer zugestellt und wird Vertragsbestandteil. Es gilt als erhalten und verbindlich, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen nach Besprechungstermin ein schriftlicher Widerspruch erfolgt.

Eine Kostenbeteiligung am Bauschild wird im Rahmen der Auftragsvergabe geregelt.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

2. Angaben zur Baustelle - IGA-Pavillon

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Gemäß beiliegender Lageplanskizze.

Das Baugrundstück befindet sich in Duisburg Hochfeld, gelegen am RheinPark auf der Hochfeldallee (Eingang Wörthstraße).

Auf dem Gelände wurden umfangreiche Bodensanierungsarbeiten durchgeführt. Diese sind bei den gesamten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Gesamtmaßnahme am Eingangspavillon der IGA 2027 gliedert sich in folgende Bereiche:

Pavillon _ aus einer Holzkonstruktion als Eingangsportal; Funktionseinheit _ Container und Gebäudehüllen zur Aufnahme von Kassen, Sanitäranlagen, Personal- und Technikflächen.

Auf dem Grundstück stehen Flächen für die Baustelleneinrichtung und für die Lagerung von benötigten Materialien nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Stellflächen für Baufahrzeuge stehen ebenfalls nur in geringem Umfang zur Verfügung. Mit fortschreitendem Baufortschritt wird das zur Verfügung stehende Platzangebot geringer, da landschaftsgärtnerische Arbeiten auf dem Gelände vorgesehen sind.

Für den Transport und die Anlieferung wird eine Baustraße auf dem Grundstück hergestellt, die den Pavillon dreiseitig umfasst. Die Kopfseite Richtung "Hochfeldallee" steht für Montgearbeiten nur eingeschränkt zur Verfügung.

2.2 Bauablauf

Die Maßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt.

Der Bauabschnitt Pavillon wird in mehreren Abschnitten erfolgen.

März 2026	Beginn Erd- und Betonarbeiten
April / September 2026	Gerüst- und Holzbau Metallbau, Klempner + Dachdecker Elt + Blitzschutz
September / Dezember 2026	Freianlagen, Grundleitungen Abwasser, Regenwasser, Trinkwasser, ELT + Blitzschutz

Mitte März 2027 Fertigstellung (mind. 4 Wochen vor Eröffnung der IGA)

2.3 Ausführung des Pavillons inkl. Funktionseinheit

OK Gelände bei den Stützen +/- 0.00m = +33,40 m üNN

Bei dem IGA-Eingangspavillon handelt es sich um eine temporäre Holzkonstruktion, die eine baumartige Dachstruktur bildet, allseitig geöffnet ist, und als Wetterschutz für ankommende Besucher der IGA dient.

Unter der Konstruktion wird nachträglich eine temporäre Funktionseinheit platziert, die alle erforderlichen Einrichtungen integriert, um als Eingangssituation für die sechsmonatige Laufzeit der IGA (Frühjahr bis Herbst 2027) genutzt werden kann.

Die temporäre Dachkonstruktion wird in einer leicht zu bauenden Holzkonstruktion ausgeführt und Außenmaße von 60m Länge, 20m Breite und 8,45m Höhe (höchster Punkt aussen) aufweisen. Sie besteht aus 6 Modulen und benötigt lediglich 6 Stützen. Die Lage der Konstruktion direkt neben der Hochfeld Allee bietet einen gestalterischen Dialog zu dieser stadtteilprägenden Fläche am Rheinpark. Die Gründung erfolgt über Punktfundamente.

Oberirdische Baukörper

Erdgeschoss = 0,00 m

OK oberste Balkenlage = + 7,66 m

OK Metallunterkonstruktion Dachhaut = + 8,475 m am Hochpunkt

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

2. Angaben zur Baustelle - IGA-Pavillon

Konstruktion / Baubeschreibung:

Holzkonstruktion mit sechs tragenden Stützen und aufgesetzter Dachhaut

Dachhaut aus semitransparenter PVC-Welle auf Metallunterkonstruktion.

2.4 Baugrund

gem. Angaben Bodensanierung bzw. Bodengutachter

Ergänzend wurde für das Baugrundstück vom Ing.- Büro GFP, Ingenieurbüro für Geotechnik und Umweltplanung GbR, Duisburg, ein Baugrundgutachten zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen erstellt.

2.5 Umlagen

siehe Vorbemerkungen des Bauherrn

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

4. Arbeitskräfte, Subunternehmer, etc.

4. Arbeitskräfte, Subunternehmer, Versicherung, Bau- stellenbesetzung

Der Unternehmer verpflichtet sich, für alle Arbeiten aus diesem Vertrag nur Arbeitnehmer einzusetzen, die nach geltendem Recht beschäftigt und in vor- geschriebenem Umfang sozialversichert sind. Die auf der Baustelle eingesetzten Kolonnenführer müssen der deutschen Sprache und Schrift mächtig sein.
Der AN hat eine deutschsprachige Fachbauleitung zu gewährleisten.

Die Einhaltung des deutschen Arbeitnehmer Entsendegesetzes mit den hierzu abgeschlossenen Mindestlohn-Tarifverträgen ist Vertragsbestandteil.

Der AN hat bei Kolonnenwechsel die Zustimmung der Bauleitung des AG einzuholen. Falls Zustimmung erfolgt, weist der AN die Kolonne selbst ein. Bei eigenmächtigem Wechsel der Kolonnen trägt der AN die Kosten für evtl. erforderlichen Rückbau, Ersatz etc.

Der Unternehmer bekundet, ausreichend gegen alle möglichen Haftpflichtfälle versichert zu sein.
Schadenersatzansprüche von seiten Dritter aus der Haftpflicht trägt der Unternehmer. Der Unternehmer schützt seine Arbeiten selbst vor Diebstahl, Beschädigung oder anderen Eingriffen.
Der AN hat sich anteilig an der vom Bauherren ab- geschlossenen Bauwesenversicherung zu beteiligen.

Während der Ausführung seiner Leistungen hat der AN dem AG und der Bauleitung wöchentlich die vorgesehene Besetzung der Baustelle mit Arbeitskräften mitzuteilen.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

6. Stundenlohnarbeiten, Nachträge

6. Stundenlohnarbeiten, Nachträge

Stundenlohnarbeiten sind der Bauleitung vor Ausführung schriftlich und im voraussichtlichen Umfang anzuzeigen und zur schriftlichen Genehmigung vorzulegen.

Nicht genehmigte Arbeiten werden nicht vergütet!

Eine nachträgliche Anerkennung ist nicht möglich.

Die im LV ausgewiesenen Stundenlohnarbeiten sind unverbindlich. Beahlt werden nur die auf Anordnung des Auftraggebers tatsächlich geleisteten Stunden.

Nach Ausführung der Stundenlohnarbeiten müssen die Stundennachweise der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorgelegt oder per Fax übermittelt werden.

Wird bei Beauftragung von Stundenlohnarbeiten ein Ungleichgewicht zwischen Qualifikation der Arbeiter und dem tatsächlichen Anspruch an die Qualifikation der Arbeiter festgestellt so soll der abzurechnende Stundenlohn vorab zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt werden.

Das Aufmaß für die Abrechnung hat direkt nach Fertigstellung der Leistung zu erfolgen. Dies gilt besonders für Teilleistungen, die im Endzustand nicht mehr zugänglich bzw. erfassbar sind.

Nachträge müssen vor Ausführung der Arbeiten schriftlich und in ihrer voraussichtlichen Höhe angekündigt und vom AG und der Bauleitung genehmigt werden. Nicht genehmigte Nachträge werden nicht vergütet.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

7. Baustellensicherheit und Koordination

7. Baustellensicherheit und Koordination

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag so auszuführen, dass die Unfallverhütungsvorschriften des Rheinischen Gemeindeunfallverbandes, des Unfall- versicherungsverbandes, alle anderen Arbeitsschutz- vorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln beachtet werden. Diese Verpflichtung ist Teil des Vertrages. Wird diese Regelung nicht beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Hierzu gehört insbesondere das Herstellen und Vorhalten aller Sicherheitseinrichtungen bis zur vollständigen Beseitigung der Gefahr. Die Sicherheitsvorrichtungen sind so anzubringen und vorzuhalten, daß sie die Weiterarbeit ermöglichen. Im Zweifelsfalle ist die jeweilige Sicherungsmaßnahme mit der Bauleitung und dem SiGeKo abzustimmen.

Die Lagerung von brennbaren oder sonstigen brennbaren Gegenständen im Rahmen der Baumaßnahme ist auf das Notwendige zu beschränken. Brennbare Abfallstoffe müssen täglich aus dem Bauwerk entfernt werden. Bei feuergefährlichen Arbeiten wie Schweißen, Abbrennen und Schneiden sowie bei Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen müssen geeignete Feuerlöschgeräte bereitgehalten werden. Nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen (auf BGV C 20 wird verwiesen).

Die Rettungswege sind ständig frei zu halten.

Folgende Unterlagen sind vom AN vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle vorzulegen:

1. Name der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß Arbeitssicherheitsgesetz.
2. Name des Ersthelfers auf der Baustelle
3. Baustellenbezogene Gefährdungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz
4. Bestätigung der baustellenbezogenen Unterweisung der Mitarbeiter

Folgende Maßnahmen des Arbeitsschutzes werden zugesichert:

1. Instandhaltung der Arbeitsmittel
2. Vorkehrung zur Lagerung und Entsorgung der Arbeitsstoffe und Abfälle, besonders bei Gefahrstoffen.
3. Anpassung der Ausführungszeiten für die Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle
4. Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen gleichzeitig auf der Baustelle tätigen Firmen
5. Die Beachtung des auf der Baustelle ausgehängten Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

8. Allgemeiner Teil

8. ALLGEMEINER TEIL

1.1 Geltungsbereich, Allgemeines

1.1.1 Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV.

1.1.2 Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung (Ausführungsunterlage Architekt, Statiker etc.) ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstehende Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.
Der Besondere Teil dieser ZTV hat Vorrang vor dem Allgemeinen Teil.

1.1.3 Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Ungültige Unterlagen sind vom Besitzer entsprechend zu kennzeichnen und als Beweismittel aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt.
Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung auf der Baustelle zur Einsicht bereit halten.

1.1.4 Werden unter 2.1 des Besonderen Teils -Geltungsbereich- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C (DIN 18299 ff.) genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung.

1.1.5 Die Bauleistungen sollen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Anwendung der angegebenen Normen befreit nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln. Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.

1.1.6 DIN 18300 ff. haben Vorrang vor DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art -.

1.1.7 Kurzbezeichnungen in den Ausschreibungstexten und Leistungspositionen entsprechen den in diesen ZTV angegebenen Normen. Bei technisch widersprüchlichen Angaben im Leistungsverzeichnis zwischen Kurztext (z.B. im AVA-Programm) und Langtext gelten die Angaben im Langtext; das gilt auch bei Angeboten.

1.1.8 Sofern mehrere Teile einer technischen Regel anzuwenden sind, ist in der Regel der Haupttitel zitiert. Werden Teilausgaben zitiert, so ist der zitierte Teil Ausführungsgrundlage. Die Auflistung von Normen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und listet nur geänderte und zusätzliche Technische Regeln zur VOB/C auf.

1.1.9 Werden vom Bieter eigene technische Vertragsbedingungen übergeben, so sollen sie den gesetzlichen Bestimmungen und der VOB/C nicht widersprechen.

1.1.10 Erkennt der Bieter, dass Leistungsbeschreibungen unvollständig, nicht eindeutig oder technisch nicht richtig sind, so soll er - ohne befreiende Wirkung für den Ausschreibenden - eine Klärung herbeiführen.

1.1.11 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden, soweit nichts anderes vereinbart ist.

1.1.12 Mit seiner Unterschrift unter sein Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

1.2 Stoffe, Bauteile

1.2.1 Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften,

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

8. Allgemeiner Teil

DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die ggf. in eingeführten Technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

- 1.2.2 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" (gleichbedeutend: Hersteller, Typ, Erzeugnis) verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet.

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen.

Gleichwertigkeit der Art im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass Unterschreitungen der geforderten technischen Parameter (z.B. Maße, Leistung, physikalische, chemische und biologische Eigenschaften), der Schadensbeständigkeit und der Nutzungsdauer praktisch vernachlässigt werden können.

Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein.

Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen.

- 1.2.3 Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

- 1.2.4 Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen - jedoch ohne Prüfprotokolle - vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht. Einzelzulassungen müssen auf den Namen des Herstellers ausgestellt sein. Die Nachweise der Prüfungen sind entsprechend dem Baufortschritt zu übergeben.

- 1.2.5 Liegen für einzubauende oder zu liefernde Stoffe oder Bauteile keine Normen oder individuelle Zulassungen vor, so ist für den sachgemäßen Einsatz von den Herstellerangaben auszugehen. Diese sind auf Verlangen nachzuweisen.

- 1.2.6 Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, bauseitig geliefertes oder vorgesehenes Material auf die Verwendbarkeit zur Herstellung eines mangelfreien Werkes zu prüfen. Die Pflichten des Auftraggebers werden damit nicht eingeschränkt.

1.3 Ausführung

- 1.3.1 Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen **Leistungsverzeichnisses** ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

Werden vom Bieter einzelne Positionen oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen, ist er berechtigt, darauf in Form eines Nebenangebotes oder anderweitig hinzuweisen. Eintragungen in das Leistungsverzeichnis über die dort geforderten Angaben hinaus sind unzulässig.

- 1.3.2 Ist der Auftragnehmer zur **Anmeldung von Bedenken** verpflichtet, so muss er auch auf die nachteiligen Folgen aufmerksam machen. Das gilt insbesondere für die in der Leistungsbeschreibung und in den Plänen vorgesehenen Konstruktionen, Arbeitsweisen, Systeme, Stoffe und Fabrikat.

1.3.3 Über die Ausführung von **Alternativpositionen bzw. Wahlpositionen** ist rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen.

8. Allgemeiner Teil

- 1.3.4 **Eventual- oder Bedarfspositionen** dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung oder Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen Bauleitung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag werden davon nicht berührt.

1.3.5 **Abfallbeseitigung**

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial, Strahlmittel und dergleichen sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen allgemeinen und kommunalen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten.

Werden Container bauseits bereitgestellt, erfolgt eine Umlage der Kosten, deren Höhe oder Anteil zuvor mit dem Auftragnehmer vereinbart wird. Ein Nachweis der effektiven Kosten bleibt den Partnern vorbehalten.

Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften, Satzungen des Abfallverwertungsbetriebes bzw. der Gemeinde und behördlichen Auflagen.

Das Sortieren, Zwischenlagern und getrennte Laden und Transportieren ist danach in den Preis einzukalkulieren. Das gilt entsprechend für die Trennung nach

- Wertstoffen
- Wiederverwertbarem Abfall
- Deponierbaren Abfällen

Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die vor Durchführung der Bauarbeiten mit dem Bauwerk oder der baulichen Anlage körperlich verbunden waren. Die Grenze von 1 m³ bezieht sich auf einen Auftrag, bei mehreren Losen eines Auftrages auf ein Los (Fachlos).

Ist Abfall aus dem Bereich des Auftraggebers von mehr als 1 m³ zu entsorgen, kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Entsorgung abzüglich der Deponiegebühr als Festpreis und die Deponiegebühr in der zur Zeit der Deponierung gültigen Höhe zum Nachweis abgerechnet wird. In diesem Fall muss der Bieter neben dem Gesamtpreis eine Splittung vornehmen und dem Angebot beilegen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

1.3.6 **Gerüste**

Werden Gerüste bauseits bereitgestellt, so können sie unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Für das Aufrechterhalten der Betriebssicherheit ist der jeweilige Nutzer verantwortlich.

Gerüste sind sauberzuhalten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und arbeitstäglich zu reinigen; dabei ist die Fassade vor Staub und Wasser zu schützen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben wie sie übernommen worden sind. Die Kosten sind Bestandteil der Preise.

Das Anbringen von Schwenkarmaufzügen u. dgl. darf nur an den dafür vorgesehenen Punkten und nach Abstimmung mit dem Aufsteller der Gerüste oder mit der Bauleitung erfolgen.

1.3.7 **Baustelleneinrichtung**

- 1.3.7.1 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen.

- 1.3.7.2 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung.

- 1.3.7.3 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

8. Allgemeiner Teil

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

- 1.3.7.4 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit der Bauleitung des Auftraggebers oder in deren Ermangelung mit diesem selbst abzustimmen:
- Krane und Krananlagen (außer Mobilkrane)
 - Mischeinrichtungen und Silos
 - Fördereinrichtungen und Aufzüge

Bei Turmdrehkränen ist dazu die maximale Höhe, Ausladung und Abstützlaster anzugeben. Das gilt auch, wenn ein noch nicht bestätigter Baustellen- einrichtungsplan vorliegt.

- 1.3.7.5 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird.
- 1.3.7.6 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.
- 1.3.7.7 Wird der Auftragnehmer als Generalunternehmer tätig, so obliegt ihm die Kontrolle über den täglichen Verschluss der Bauobjekte bzw. der Baustelle, soweit sie in seinem Auftragsbereich liegen.
- 1.3.7.8 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den durch den Auftraggeber kostenlos bereitgestellten Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.
- 1.3.7.9 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.
- 1.3.7.10 Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.
- 1.3.7.11 Alle **Baustellentransporte**, auch vertikal, sind vom Auftragnehmer in eigener Regie durchzuführen und bei Erfordernis mit den anderen Baubeteiligten abzustimmen, falls vorhandene Fördermittel und Hebezeuge mit benutzt werden sollen. Der Auftraggeber gewährt Unterstützung im Rahmen seiner Pflichten.

1.3.8 Vorleistungen des Auftraggebers

Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:

- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die Ausführungspläne, sofern sie nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind,
- die Absteckung der Hauptachsen der Gebäude und baulichen Anlagen sowie mindestens zwei Höhenbezugspunkte in unmittelbarer Nähe der durchzuführenden Bauarbeiten. Bei Ausbauarbeiten werden mindestens zwei Höhenpunkte pro Geschoss und Gebäude angegeben.

1.3.9 Vorgaben zur Ausführung

Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden.

Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke sowie die Vorleistung zu nehmen.

1.3.10 Toleranzen

Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

8. Allgemeiner Teil

- abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18201 und 18202.
- 1.3.11 Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich die für seine angebotenen Erzeugnisse erforderlichen **bauseitigen Leistungen** zu übermitteln. Die dazu ggf. notwendigen Pläne sind rechtzeitig zu übergeben. Die Leistungen sind bei Bedarf rechtzeitig abzurufen und auf technische Richtigkeit gemäß den Belangen des Auftragnehmers zu kontrollieren.
- 1.3.12 Durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder technische Normen geforderte **Abnahmen** sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig bei den zuständigen Behörden oder staatlich anerkannten Prüfstellen zu beantragen, falls das nicht Angelegenheit des Bauherrn ist. Technische Abnahmen beinhalten die Überprüfung des Liefer- und Leistungsumfangs sowie die Funktionskontrolle.
- 1.3.13 **Bedienungsanleitungen** und Montageanleitungen für technische Anlagen und Pflegeanweisungen für Einbauteile sind bei Abnahme beweissicher als Nebenleistung zu übergeben.
- 1.3.14 Bauteile aus eigenen oder fremden Leistungen, die bereits Endprodukte darstellen, sind - soweit erforderlich - besonders zu schützen. An ihnen dürfen keine Kennzeichen, Beschriftungen u. dgl. angebracht werden. Sind bei der Ausführung der Arbeiten **Verschmutzungen** zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Vergütung erfolgt gemäß DIN 18299 ff.
- 1.3.15 **Unvollständige Leistungsbeschreibung**
Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die erforderlichen Leistungen zu erbringen, welche zu einem mangelfreien Werk mit der vereinbarten Beschaffenheit führen. Sein Recht auf Mehrpreisforderung wird dadurch nicht eingeschränkt. Ein Verschulden des Auftraggebers oder des Architekten bei Vertragsabschluss oder in Vorbereitung des Vertrages wird damit ebenso wie Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers nicht ausgeschlossen.
- 1.3.16 **Anpassung der Ausführung**
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Auftrag des Auftraggebers das Projekt den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. eventuellen baulichen Änderungen der Baustelle anzupassen. Alle Einzelheiten des Projektes, Dimensionierung, Maße usw. sind auf ihre Übereinstimmung mit dem Bau laufend zu überprüfen. Die Verantwortung des Auftraggebers wird damit nicht eingeschränkt.
Erstellt der Auftragnehmer Ausführungszeichnungen und sonstige Unterlagen, so ist er für diese gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Sie sind vom Auftraggeber oder den von ihm beauftragten Personen zu genehmigen oder zu bestätigen. Durch seine Unterschrift übernimmt der Auftraggeber keine Verantwortung für die technische Funktionsfähigkeit, sondern gibt nur sein Einverständnis.
- 1.3.17 **Arbeiten im Bestand, Baureparaturen**
Festgestellte Abweichungen von der Bestandsaufnahme mit notwendiger Änderung der Planung oder der Leistungsbeschreibung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Daraus folgende Leistungen, die zur Herstellung des Gebrauchswertes erforderlich sind, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers mit auszuführen, wenn sein Betrieb auf derartige Leistungen eingerichtet ist.
Bei Arbeiten in bewohnten oder genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen ist die Verkehrssicherung ständig zu gewährleisten. Müssen Rettungswege zeitweilig blockiert werden, ist das mit der Bauleitung abzustimmen. Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten durchzuführen. Auf Treppen darf kein Material gelagert werden. Absperrungen, Abdeckungen und Schutzvorrichtungen sind im erforderlichen Umfang in jeder Bauphase herzustellen, ständig zu kontrollieren und zu warten. Insbesondere ist der mögliche Zugriff von Kindern zu Maschinen und Material weitgehend zu verhindern. Anpflanzungen sind zu schützen. Der Abwurf von Baumaterial oder Bauschutt ist untersagt. Der Staubschutz ist so weit wie technisch und wirtschaftlich möglich zu gewährleisten. Selbst verursachte Verunreinigungen sind laufend zu beseitigen. Geöffnete Fenster sind gegen Sturm zu sichern und nach Arbeitsschluss zu schließen. Kondenswasser auf Fensterbrettern ist laufend zu beseitigen.

1.4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen, Preisinhalte, Preisbildung

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

8. Allgemeiner Teil

- 1.4.1 Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehler).
- 1.4.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer ist gesondert am Ende des Angebots auszuweisen.
- 1.4.3 Werden im Teil 3 - Ausführung - des Besonderen Teils dieser ZTV Forderungen erhoben, so sind diese grundsätzlich nur von technischer Bedeutung und besagen nichts zu Rechten und Pflichten der Vertragspartner bezüglich der Vergütung damit im Zusammenhang stehender Leistungen und Lieferungen, soweit im Einzelnen nichts anderes vorgesehen ist.
- 1.4.4 Durch die vereinbarten Preise werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe und der Hilfsstoffe einschließlich aller Lade- und Transportleistungen,
- Vorhaltung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe,
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe.

- 1.4.5 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung.
Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).
- 1.4.6 Die Kosten für den Verbrauch von Strom, Wärmeenergie und Wasser sind Bestandteil der Preise, d.h. die Kosten für die prozentuale Umlage sind einzukalkulieren.
(siehe Vorbemerkungen des Bauherrn)
- 1.4.7 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.
- 1.4.8 In den Lohnstundensatz für Stundenlohnarbeiten sind folgende Kalkulationselemente - sofern zutreffend - einzurechnen:
- Tariflohn bzw. tatsächlich gezahlter Lohn
 - Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, soweit sie vom Auftragnehmer zu vertreten sind
 - Erschwerniszulagen, soweit die hierfür ursächlichen Umstände vom Auftragnehmer zu vertreten sind
 - Entgelt für übliche Wegezeiten
 - Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, Fahrgeld, Personaltransportkosten, Verpflegungszuschuss, Übernachtungskosten)
 - Aufsichtspersonal, sofern nicht gesondert auszuweisen
 - Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
 - Gemeinkosten der Baustelle
 - allgemeine Geschäftskosten
 - vermögensbildende Maßnahmen
 - Vorhaltekosten für Werkzeug und Kleingeräte
 - Wagnis und Gewinn
 - Winterbaumlage

Vorgenannte Kostenbestandteile sind dem Grunde nach auch in den Einzelpreisen der Bauleistungen

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

8. Allgemeiner Teil

enthalten. Sofern dem Rechts- oder Verwaltungsvorschriften nicht entgegenstehen, ist die Wahl des Kalkulationsverfahrens sowie Höhe und Basis für umzulegende Kosten dem Bieter freigestellt.

- 1.4.9 Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart werden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl und Qualifikation der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen, wie

- Kosten für Bedienungspersonal
- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie
- Vorhaltung
- Reparaturkosten
- indirekt zurechenbare Kosten

Vorgenannte Kostenbestandteile sind dem Grunde nach auch in den Einzelpreisen der Bauleistungen enthalten.

Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschl. technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal.

Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden vereinbarungsgemäß abzurechnen sind.

- 1.4.10 In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.
- 1.4.11 Materialpreise - sofern gefordert im Leistungsverzeichnis - gelten frei Baustelle abgeladen.
- 1.4.12 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, so werden hierfür unter Wegfall des Auf- und Abgebots die Einstandspreise (Preise frei Verwendungsstelle oder Lager einschließlich Lieferkosten wie Frachten, Rollgeld, Verpackung u.ä.) abzüglich aller erzielten Preisnachlässe (Mengennachlässe u.ä., jedoch nicht Skonti) vergütet. Bei Stoffen, die nach Listenpreisen gehandelt werden, werden statt des Einstandspreises - falls dieser nicht nachgewiesen werden kann - die Listenrabatte (nicht Jahresbonus) eingerechnet.
- Einstandspreise, Listenpreise und -rabatte sind auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage der Einkaufsrechnungen bzw. der Preis- und Rabattlisten zu belegen, wenn der Auftragnehmer zum Nachweis verpflichtet ist.
- 1.4.13 Gebühren für Patentanwendungen, Lizenzen und Franchising sind mit dem Preis grundsätzlich abgegolten.
- 1.4.14 Die durch in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder vereinbarten technischen Normen geforderten Prüfungen der geschuldeten Leistung entstandenen Kosten und Gebühren sowie Revisionspläne gelten als Nebenleistung, sofern sie nicht in den ATV der VOB/C oder in den Vorschriften selbst als Besondere Leistungen ausgewiesen sind. Zu den Prüfungen in diesem Sinne gehören:
- Eignungsprüfungen
 - Eigenüberwachungsprüfungen
 - Fremdüberwachungsprüfungen
 - Kontrollprüfungen, sofern vorgeschrieben oder vereinbart

Die Kosten für andere oder aus eigenem Ermessen erfolgte Prüfungen trägt
grundsätzlich der

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

8. Allgemeiner Teil

Auftraggeber. Die Kosten für Schiedsuntersuchungen trägt, ggf. anteilig, die unterliegende Partei.

1.4.15 Ist für Normelemente oder -bauteile eine allgemeine statische Berechnung Bestandteil des Preises und ist sie auf Verlangen vorzulegen oder - als Kopie - auszuhändigen, so gehört dieses zu den Nebenleistungen.

1.4.16 Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen, falls es nach den ATV der VOB/C keine Besonderen Leistungen sind. Dazu gehört auch das Maßnehmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.

1.4.17 Für die Terminologie der Preisvereinbarungen und Preisnachweise gelten im Zweifel die Begriffe der KLR Bau - Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen.

1.5 Abrechnungshinweise

1.5.1 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff. (VOB/C).

1.5.2 Sofern Positionen mit dem Zusatz "als Zulage" ausgeschrieben werden, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. Die Zulageposition beinhaltet entweder eine im Aufmaß übermessene Leistung (meist in einer anderen Einheit) oder stellt eine Preisdifferenz zu einer bereits beschriebenen anderen Leistung (mit gleicher Einheit) dar. Zulagepositionen sind nur abrechenbar, wenn die Leistung nicht bereits in der Grundposition enthalten ist.

1.5.3 Zu beseitigende Bauteile, Bewuchs u. dgl. sowie im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

1.5.4 Für den Fall, dass auf der Baustelle keine getrennte Erfassung des Verbrauchs von Strom und Wasser (einschließlich der Abwassergebühren) erfolgt, wird der gemessene Verbrauch nach den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anteilen auf die beteiligten Auftragnehmer umgelegt. Für den Fall, dass eine Verbrauchsmessung nicht erfolgte, können hilfsweise die Verbrauchsanteile bezogen auf den Leistungsumfang umgelegt werden, wenn die Sätze in den Vergabeunterlagen enthalten sind. In jedem Fall bleibt es den Partnern vorbehalten, den tatsächlichen Verbrauch nachzuweisen.

1.5.5 Bei Rückbau- und Demontearbeiten gelten die Aufmaßbestimmungen für das Herstellen des Werkes sinngemäß.

Es ist grundsätzlich nach fester Masse aufzumessen. Ist das nicht möglich, soll zuvor ein Umrechnungsfaktor vereinbart werden.

Hilfsweise gelten als Umrechnungsfaktoren:

- Bauschutt, der bei Roh- und Ausbauarbeiten anfällt	0,82
- Abbruchmassen Mauerwerk oder Beton	0,68

Sperrige Materialien, die die Bildung eines Umrechnungsfaktors nicht zulassen, werden nach m³ Containerinhalt abgerechnet. Im Zweifel gelten die Abrechnungsbestimmungen der zugelassenen Deponie für nicht direkt aufmessbare Abfälle.

1.5.6 Ist der Materialverbrauch zum Nachweis abzurechnen, so wird der tatsächliche Verbrauch einschließlich Verschnitt, Streu- und Bruchverluste berechnet. Nicht mehr vom Auftragnehmer verwertbare Klein- und Restmengen können in dem Fall zusätzlich berechnet werden.

1.5.7 Aufmäße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

1.5.8 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden.
Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

8. Allgemeiner Teil

1.6 Besondere Angaben zur Bauausführung

Laufende Säuberung und Aufräumen innerhalb des gesamten Bauwerkes und außerhalb - einschließl. der Schuttbeseitigung - während seiner Bautätigkeit.

Der bei der Ausführung anfallende Abfall und Schutt ist kurzfristig aus dem Bauwerk zu entfernen und soll grundsätzlich einem Recycling zugeführt werden.

Die Trennung der Materialien in folgende Stoffgruppen ist Voraussetzung und Teil des Vertrages

- Organische Stoffe (Holz, Papier etc.)
- Mineralische Stoffe (Gestein, Mörtel etc.)
- Metalle
- Sondermüll
- restliche Stoffe (Bitumen, Kunststoffe, Farben etc.)

Bei nicht einwandfreier Beseitigung des Schuttes durch den AN behält sich die Bauleitung vor, auf Kosten des AN eine Fremdfirma mit den Reinigungsarbeiten zu beauftragen. Nach Fertigstellung der Arbeiten hat eine Reinigung der Arbeitsbereiche zu erfolgen, die von der Bauleitung abgenommen wird.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

9. Aufgabenstellung Info-Point, allgemeine Beschreibung

9. Aufgabenstellung Info-Point, allgemeine Beschreibung

Angefragt ist die Lieferung und Montage eines temporär genutzten eingeschossigen Infopoints in Holztafelbauweise mit sichtbarer OSB Plattenbekleidung und durchsichtiger Dacheindeckung, Abmessungen (B / T / H) 10,00 x 8,60 x 3,60 m. Der Infopoint ist die zentrale Anlaufstelle für Besucher der IGA 2027 und wird während der Ausstellungsdauer vom 23.04 - 17.10.2027 genutzt.

Anforderungen an den Klima-, Brand- und Schallschutz bestehen nicht. Die Konstruktion muss vandalismusresistent und formstabil gegen Windbelastung ausgelegt sein. Die Statik für die Errichtung des Infopoints ist diesem LV beigelegt.

Vorgesehen ist eine möglichst zerstörungsfreie Demontage des Infopoints nach der Nutzung durch die IGA und eine eventuelle Weiterverwendung von Bauteilen an anderer Stelle. Die Verbindungen und Montageabschnitte sollten daher auf eine modulare Bauweise und Transportmöglichkeit ausgelegt sein.

Die Lieferung und Montage des Info-Points erfolgt unterhalb einer zum Zeitpunkt der Aufstellung fertiggestellten und überdeckten Holzkonstruktion aus gestapelten und dauerhaft verbundenen Holzbalken.

Die Aufstellung erfolgt **nach** Ausführung des großformatigen Plattenbelags durch das Gewerk Aussenanlagen, der Plattenbelag wird auch innerhalb des Infopoints als Bodenbelag genutzt.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der bestehenden Holzkonstruktion können eventuell vorgefertigte Wandbauteile oder die Platten zur Dacheindeckung nicht mit einem Autokran an die finale Position gesetzt werden. Dieser Transport kann nur mit einem entsprechenden Stapler vorgenommen werden.

Die großformatigen Betonplatten können mit einem straßentauglichen Stapler befahren werden. Die Bereifung darf keine Abriebspuren auf den Platten hinterlassen.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

1. Normen, Empfehlungen und Merkblätter

Es gelten die aktuellen Normen, der Stand der Technik (SdT), die allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT), sowie die gültigen Verwendbarkeitsnachweise am Tag des Einbaus.

Für die Ausführung der Holzbauarbeiten sind die geltenden DIN-Normen verbindlich.

Insbesondere die DIN-EN 1995 1-1: 2010-12 sowie die DIN-EN 1995-1-1/NA: 2010-12 "Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau" in Kombination mit "Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau".

Für die Brandbemessung gilt DIN EN 1995-1-2: 2010-12 "Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall" in Kombination mit DIN EN 1995-1-2/NA: 2010-12 "Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall".

Weiter gilt die DIN 18334 "VOB/C - Zimmer- und Holzbauarbeiten". Die Arbeiten sind gemäß VOB/C (neueste Fassung), den "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)", den "Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie den einschlägigen Vertragsnormen der DIN 18300ff auszuführen.

2. Einheitspreise

In die Einheitspreise sind, sofern nicht offen ausgewiesen, folgende Leistungen des AN einzurechnen: Lieferung, Fertigung, Transport und Montage aller beschriebenen Leistungen.

Einmessen und Anzeichnen aller für die Montage erforderlichen Maße der Holzbauteile inkl. Höhenfixpunkte. Alle Transport- oder Montagebedingten Einlagen und Hilfsvorrichtungen inkl. Entfernen derselben.

3. Holzbauteile

Holzbauteile sind auf die jeweilige Gebrauchsfeuchte vorkonditioniert zu verbauen:

- Nutzungsklasse 1: Allseitig geschlossene, geheizte Bauwerke: Holzgleichsfeuchte = 12%.

- Nutzungsklasse 2 : Überdachte, offene Bauwerke:

Holzgleichsfeuchte = 15%.

- Nutzungsklasse 3: Frei bewitterte Konstruktionen:

Holzgleichsfeuchte > 18%.

4. BSH

Bauteile aus Brettschichtholz entsprechen den bauaufsichtlichen Anforderungen. Es erfolgt eine werkseitige Kennzeichnung des BS-Herstellers mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen). Blockverklebungen erfolgen gemäß DIN 1052-10.

4.1 geklebte Verbindungen

Die Leimverbindungen sind mit geeigneten Klebstoffen gemäß Norm DIN EN 1995-1-1 und DIN EN 1995-1-1/NA für die jeweilige Feuchteklasse auszuführen.

4.2 Definition Produkte

Im Ausschreibungstext sind Qualität, Festigkeit und Oberflächen von Materialien definiert. Die im Text genannten Produktnamen repräsentieren den minimal geforderten Standard. Die vom AN gelieferten Materialien müssen bezüglich:

- Oberflächenqualität

- Oberfläche

- Festigkeiten

- Bauphysikalischen Merkmale

mindestens dem Produktstandard entsprechen.

4.3 BSH und andere verleimte Querschnitte

Die Vorschriften der Studiengemeinschaft Holzleimbau zur Fertigung von Brettschichtholz sowie die Regeln zur Einhaltung der Güteüberwachung und Kennzeichnung der BS-Produkte (Ü-Zeichen) gelten als verbindlich.

Brettschichthölzer aus dem Ausland müssen eine entsprechende nationale Zulassung mit entsprechenden Festigkeits- und Steifigkeitskennwerten aufweisen.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

5. Holztafelelemente

Beidseitig geschlossene Wandelemente werden als Holztafelelemente bezeichnet. Der Holzbaubetrieb muss die Anforderungen der Bauregelliste A/1 erfüllen, die "Richtlinie zur Überwachung von Wand-, Decken und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart" sind zwingend zu beachten. Der Nachweis der Eigen- und Fremdüberwachung (Ü-Zeichen) ist vorzulegen. Es erfolgt eine werkseitige Kennzeichnung der Holztafeln mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen).

6. Nachweise

Dem AG sind mit der Zustellung der Werkstattpläne die entsprechenden Bestätigungen vorzuweisen.

7. Holzwaren

Nachhaltigkeit der eingesetzten Holzprodukte

Sämtliche tragenden und nichttragenden Holzprodukte sind aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu beziehen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines anerkannten Nachhaltigkeitssiegels wie FSC, PEFC, Naturland oder gleichwertig.

Gleichwertige Nachweise sind z. B. forstwirtschaftliche Zertifikate anderer unabhängiger Zertifizierungsstellen, die die Anforderungen nachhaltiger Waldbewirtschaftung vergleichbar erfüllen.

7.1 Bretter und Bohlen, roh

Holzfeuchte: lufttrocken.

Einschnitt: mindestens mittengeschnitten.

Erscheinungsklassen:

- 1- Auslese.
- 2- Schreinerware.
- 3- Zimmermannsware.
- 4- zwecksortierte Holzverpackungs- und Palettenware.
- 5- Holzverpackungs- und Palettenware.
- 6- nagelfeste Ware.

7.2 Bretter und Bohlen, gehobelt

Hobelwaren aus Nadel- und Laubholz (gehobelt und/oder geschliffen).

Erscheinungsklassen.

Nadelholz:

Hobelware aus Schwachholz (astig).

Laubholz (astarm).

- A- Auslese-Qualität.
- N1- Normal-Qualität.
- N2- Rustikale Normal- Qualität.
- I- Industrie-Qualität.

Hobelware aus Laubholz:

- A- Auslese-Qualität.
- N1- NormalQualität.
- N2- Rustikale Normal-Qualität.

7.3 Schalung für Außenanwendung

Schalungen mit schichtbildenden Oberflächenbeschichtungen sind die Kanten grundsätzlich mit Radius >2mm zu runden.

Oberfläche: Sichtseite gehobelt, Rückseite verdickt. Holzfeuchte: Außen 15% (+/- 2%). Blindschalung max. 16%.

Lamellen- und Rhomboid-Schalung aus Schwachholz (astig).

Erscheinungsklassierung:

- A- Auslese-Qualität.
- N1- Normal-Qualität.

7.4 Rauhsplund für Innenanwendung

Rauhsplund für Innenanwendung.

Oberfläche: Sichtseite gehobelt/geschliffen.

Rückseite verdickt.

Holzfeuchte: 10% (+/- 2%). Blindware max. 16%.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

7.5 Bauholz nach DIN EN 366

Einschnitt/Aufbau: soweit möglich mehrstielig. Holzfeuchte (TS): = 20%.

Oberfläche: Sägerau.

Maßtoleranz: Maßtoleranzklasse 1.

Sortierklasse: mind. S10 (TS) und S13.

Aufmaß= Nennmaß

7.6 KVH/DUO/TRIO

Konstruktionsvollholz.

Einschnitt/Aufbau: KVH-Si herzgetrennt,
auf Wunsch herzfrei;

KVH-NSi herzgetrennt.

Holzfeuchte (TS): = 12% ± 2%.

Oberfläche: KVH-Si gehobelt und
gefast; KVH-NSi egalisiert und gefast.

Maßtoleranz: Maßtoleranzklasse 2.

Sortierklasse: mind. S 10 (TS).

7.7 BSH

Einschnitt/Aufbau: Lamelliert aus gehobelten Brettern (max. t=40mm).

Holzfeuchte (TS): = 12% ± 2%

Oberfläche: Auslesequalität "A " gehobelt; Sichtqualität "S" gehobelt;
Industriequalität "I" gehobelt.

Maßtoleranz: Maßtoleranzklasse 2.

Festigkeitsklasse: analog DIN 1052:2008-12.

7.8 Latten

Produkt: (ohne spez. Vereinbarung).

-Festigkeitsklasse: gesund, bruchfest und kleinastig.

-Holzart: Fichte/Tanne.

-Holzfeuchte: 12% (+/- 2%) mit Oberfläche verdickt.

Optionen: Stoßausbildung keilgezinkt.

-Holzfeuchtigkeit: sägefrisch.

-Oberfläche gehobelt oder sägeroh.

8. Plattenwerkstoffe

8.1 Sperrholz

Furniersperrholz. Anwendungsbezeichnung nach EN 636.

EN 636-1 für Trockenbereich.

EN 636-2 für Feuchtbereich.

EN 636-3 für Außenbereich.

Erscheinungsklassierung:

-E- erhöhte, sichtbare Qualität.

-I- normale, sichtbare Qualität.

-II- dito I, mit Lasur- oder halbtransparentem Farbanstrich.

-III- ohne spez. Anforderungen. Mit deckendem

Farbanstrich beschränkt sichtbar anwendbar.

-IV- untergeordnete Zwecke, ohne Anforderungen.

8.2 BSP/ DSP

Plattenanwendung in Innenräumen: Emmissionsklasse

E1 (0.1ppm).

3-/ 5-/ 7- und 9-Schichtplatten aus Nadelholz.

Die Platten bestehen aus drei, fünf, sieben oder neun miteinander verklebten Brettlagen aus Nadelholz. Die Holzfasern der benachbarten Lagen laufen unter einem Winkel von 90° zueinander. Zur Verklebung werden modifizierte Melamin- und Phenolharze eingesetzt. Mehrschichtplatten entsprechen den bauaufsichtlichen Zulassungen. Es erfolgt eine werkseitige Kennzeichnung des Platten-Herstellers mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen).

Holzfeuchte: 10-12% ± 2%.

Oberfläche:

B = Sichtqualität.

C = Nicht-Sichtqualität;

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

Vollflächig geschliffen.

Holzart: Fichte/Tanne.

Festigkeitsklasse: analog DIN EN 1995-1-1.

8.3 LVL

Furnierschichtholz allgemein

Anwendungsbezeichnung.

-LVL/1 für Trockenbereich.

-LVL/2 für Feuchtbereich.

-LVL/3 für Außenbereich.

Festigkeit/Steifigkeit: gem. Hersteller.

Feuchtegehalt: gem. Hersteller (ca. 9%)

Furnierschichtholz Buche

Träger BauBuche GL75

Brettschichtholz aus phenolharzverklebtem Buchen-Furnierschichtholz mit ausschließlich längslaufenden Furnieren, Flächen und Kanten geschliffen mit Körnung 80, Kanten gefast, mit sichtbarer Schäftungsfuge, gemäß ETA-14/0354.

8.4 OSB

Technische Bezeichnung:

-OSB/1- für allg., nicht tragende Zwecke, trocken.

-OSB/2- für tragende Zwecke, trocken.

-OSB/3- für tragende Zwecke, feucht.

-OSB/4- für hochbelastbare, tragende Zwecke, feucht.

8.5 Faserplatten

Holzfaser-Dämmplatte.

Anwendung: Wärmedämmung.

Beplankung direkt auf Holzständer.

Anwendbarkeit nach DIN 4108-10.

Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: Euroklasse E.

8.6 zementgebundene Spanplatte

Anwendung in Trocken- Feucht- und Außenbereichen.

Technische Klassen:

-Klasse 1: 4500 N/mm².

-Klasse 2: 4000 N/mm².

9. Verbindungs- und Befestigungsmittel aus Stahl

Übliche Verbindungsmittel wie Nägel, Klammern, Dübel aus Holz oder Stahl, Holzschrauben <d=7mm und <L=110mm mit dazugehörigen Unterlagscheiben sind in den Einheitspreisen inbegriffen. Ohne spezielle Angaben sind verzinkte Verbindungsmittel zu verwenden.

Alle übrigen Verbindungsmittel, Blechformteile, Betonanker, etc. sind separat ausgeschrieben.

Edelstahl

Sofern nicht im Positionstext erwähnt, sind alle rostfreien Verbindungsmittel separat ausgeschrieben.

Für tragende Bauteile wie z.B. Gewindestangen gilt die bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6 "Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen"

Sofern nichts anderes angegeben gilt Widerstandsklasse "dauerhaft ausreichend hoch", sowie Festigkeitsklasse 70.

1.0 Sonderquerschnitte

Beim Verleimen von Spezialquerschnitten sind die Vorgaben gemäß Merkblatt des Ingenieurbüros PIRMIN JUNG zwingend einzuhalten.

Die in der Statik angegebene Verklebung ist einzuhalten. Bsp.: Kerto-Randunterzüge werden herstellerseitig verklebt bezogen. Falls holzbauerseitig verklebt werden soll, ist eine C1-Bescheinigung vorzulegen.

11. Oberflächenbehandlung von Holz

Alle Malerarbeiten sind von einer anerkannten Malerfirma und/ oder von einem gelernten Maler auszuführen. Vor der Behandlung sind die Oberflächen gemäß den Vorschriften des Produktherstellers für die Applikation vorzubereiten (schleifen, Kanten runden etc.).

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Zimmer- und Holzbauarbeiten

12. Bezeichnungen und Kürzel

Verbindungsmittel

- TGS Teilgewindeschraube, selbstbohrend.
- VGS Vollgewindeschraube, selbstbohrend.
- TKS Tellerkopfschraube.
- TK Tellerkopf
- SS Schlüsselschraube.
- SBS Stahlbauschraube.
- SHV Hochfeste Stahlbauschraube.
- SGS Gewindestange.
- BS Bauschraube.
- RNa Rillennagel.
- SDü Stabdübel.
- KI Klammer.
- US Unterlagscheibe.
- UP Unterlagplatte.
- NPL Nagelplatte

Plattenprodukte

- GFP Gipsfaserplatte.
- GKP Gipskartonplatte.
- ESP Einschichtplatte.
- DSP Dreischichtplatte.
- MSP Mehrschichtplatte.
- BSP Brettsper Holzplatte.
- FSH Furnierschichtplatte.
- WFP Weichfaserplatte.
- MDF mitteldichte Holzfaserplatte.
- HFP Hartfaserplatte.
- SpP Spanplatte.
- OSB Grobspanplatte.

Weiteres

- LDS Luftdichtigkeitsschicht.
- WDS Winddichtigkeitsschicht.

Tischlerarbeiten

Mitgeltende Normen und Regeln, die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Die beiliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 16830-3

Fensterprofile aus hochschlagzähem Polyvinylchlorid (PVC-HI) - Teil 3: Profile mit beschichteten, farbigen Oberflächen; Anforderungen

DIN 18095-1

Türen; Rauchschutztüren; Begriffe und Anforderungen

DIN 18540

Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen

DIN 18542

Imprägnierte Fugendichtungsbänder aus Schaumkunststoff zur Abdichtung von Außenwandfugen - Anforderungen und Prüfung

DIN EN 300

Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) - Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen

DIN EN 335

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Gebrauchsklassen: Definitionen, Anwendung bei Vollholz und Holzprodukten

DIN EN 350

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff

DIN EN 438-2

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 2: Bestimmung der Eigenschaften

DIN EN 438-3

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 3: Klassifizierung und Spezifikationen für Platten mit einer Dicke kleiner als 2 mm, vorgesehen zum Verkleben auf ein Trägermaterial

DIN EN 438-4

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 4: Klassifizierung und Spezifikationen für Kompakt-Schichtpressstoffe mit einer Dicke von 2 mm und größer

DIN EN 438-5

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 5: Klassifizierung und Spezifikationen für Schichtpressstoffe für Fußböden mit einer Dicke kleiner 2 mm, vorgesehen zum Verkleben auf ein Trägermaterial

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Tischlerarbeiten

DIN EN 438-6

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 6: Klassifizierung und Spezifikationen für Kompakt-Schichtpressstoffe für die Anwendung im Freien mit einer Dicke von 2 mm und größer

DIN EN 438-7

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 7: Kompaktplatten und HPL-Mehrschicht-Verbundplatten für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendung

DIN EN 438-8

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 8: Klassifizierung und Spezifikationen für Design-Schichtpressstoffe

DIN EN 438-9

Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 9: Klassifizierung und Spezifikationen für Schichtpressstoffe mit alternativem Kernaufbau

DIN EN 460

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz - Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gebrauchsklassen

DIN EN 826

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung

DIN EN 1192

Türen - Klassifizierung der Festigkeitsanforderungen

DIN EN 1522

Fenster, Türen, Abschlüsse - Durchschusshemmung - Anforderungen und Klassifizierung

DIN EN 12207

Fenster und Türen - Luftdurchlässigkeit - Klassifizierung

DIN EN 12208

Fenster und Türen - Schlagregendichtheit - Klassifizierung

DIN EN 12210

Fenster und Türen - Widerstandsfähigkeit bei Windlast - Klassifizierung

DIN EN 14220

Holz und Holzwerkstoffe in Außenfenstern, Außentüren und Außentürzargen - Anforderungen und Spezifikationen

DIN EN ISO 21306-1

Kunststoffe - Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U)-Werkstoffe - Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen

VDI 2719

Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen

BG Bau Broschüre

SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau)

DGUV Regel 109-606

Branche Tischler- und Schreinerhandwerk für den Arbeitsschutz
Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

ift-Richtlinie FE-06/2

Prüfung von mechanischen und stumpf geschweißten T-Verbindungen bei Kunststofffenstern
Herausgeber: ift Rosenheim

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Tischlerarbeiten

ift-Richtlinie FE-07/1

Hochwasserbeständige Fenster und Türen - Anforderungen, Prüfung, Klassifizierung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie FE-08/1

Rahmeneckverbindungen für Holzfenster – Anforderungen, Prüfung und Bewertung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie FE-09/1

Schweißeckverbinder; Anforderungen, Prüfungen und Bewertung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie FE-11/1

Nutzungssicherheit an kraftbetätigten Fenstern und Fenstertüren
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie FE-13/1

Eignung von Kunststofffensterprofilen – Prüfung und Klassifizierung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie HO-10/1

Massive, keilgezinkte und lamellierte Profile für Holzfenster. Anforderungen und Prüfung
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie HO-11/2

Visuelle Beurteilung von Innentürelementen aus Holz und Holzwerkstoffen sowie anderen Materialien
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie MO-01/1

Baukörperanschluss von Fenstern Teil 1 Verfahren zur Ermittlung der Gebrauchstauglichkeit von Abdichtungssystemen
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie MO-02/1

Baukörperanschluss von Fenstern Teil 2 Verfahren zur Ermittlung der Gebrauchstauglichkeit von Befestigungssystemen
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie

Verklebungen an Holzfenstern - Teil 1: Lamellierte und in der Länge durch Keilzinkenverbindungen verbundene Profile
Herausgeber: ift Rosenheim

ift-Richtlinie

Verklebungen an Holzfenstern - Teil 2: Verklebungen von Rahmenverbindungen
Herausgeber: ift Rosenheim

IVD-Merkblatt Nr. 4

Abdichten von Fugen im Hochbau mit aufzuklebenden Elastomer-Fugenbändern
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 5

Abdichtungen mit Butylbändern
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 9

Spritzbare Dichtstoffe in der Anschlussfuge für Fenster und Außentüren. Grundlagen für die Ausführung
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 10

Glasabdichtung am Holzfenster mit spritzbaren Dichtstoffen. Dichtstoffe für Mehrscheiben-Isolierglas und selbstreinigendes Glas

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Tischlerarbeiten

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 13

Glasabdichtung an Holz-Metall-Fensterkonstruktionen mit Dichtstoffen

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 20

Fugenabdichtung an Holzbauteilen und Holzwerkstoffen. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 23

Abdichtungen von Fugen und Anschlüssen an Naturstein

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 26-1

Abdichten von Fenster- und Fassadenfugen mit imprägnierten Fugendichtungsbändern und Multifunktionsdichtungsbändern

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

RAL-GZ 716

Kunststoff-Fensterprofilsysteme - Gütesicherung

Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

VdS 2021

Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

VFF Richtlinie ES.01

Energetische Kennwerte von Fenstern, Türen und Fassaden

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Richtlinie HM.01/A1

Richtlinie für Holz-Metall-Fenster- und -Außentürkonstruktionen

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Richtlinie HM.02

Richtlinie für Holz-Metall-Fassadenkonstruktionen

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.01

Klassifizierung von Beschichtungen für Holzfenster, – Haustüren und -Fassaden

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.02

Auswahl der Holzqualität für Holzfenster und -haustüren

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.03

Anforderungen an Beschichtungssysteme für die werksseitige Beschichtung von Holz- und Holz-Metall-Fenstern, -Haustüren und -Fassaden

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.04

Holzfenster und Haustüren: Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Beschichtungssystemen

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.05

Richtlinie zur visuellen Beurteilung einer fertigbehandelten Oberfläche bei Holzfenstern und -Außentüren

Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.06-1

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Tischlerarbeiten

Holzarten für den Fensterbau – Teil 1: Eigenschaften, Holzartentabelle - Holzarten zur Herstellung maßhaltiger Bauteile
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.06-2

Holzarten für den Fensterbau - Teil 2: Holzarten zur Verwendung in geschützten Holzkonstruktionen
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade(VFF)

VFF Merkblatt HO.06-3/A1

Holzarten für den Fensterbau - Teil 3: Lamellierte Holzkanteln aus verschiedenen Holzarten und Holzprodukten
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.06-4

Holzarten für den Fensterbau - Teil 4: Modifizierte Hölzer
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade. (VFF)

VFF Leitfaden HO.09

Runderneuerung von Kastenfenstern aus Holz
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.10

Wetterschutzschienen an Holzfenstern
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.11

Holzschutz bei Holz- und Holz-Metall-Fenstern, -Haustüren, -Fassaden und -Wintergärten
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt HO.12

Werterhaltungsmaßnahmen für Beschichtungen auf maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KB.01

Kraftbetätigte Fenster
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KB.02

Elektrische Bauteile im Fenster-, Türen- und Fassadenbau – Planung und Ausführung
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KB.03

Smart Windows
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

VFF Merkblatt KU.01

Visuelle Beurteilung von Oberflächen von Kunststofffenster- und -Türelementen
Herausgeber: Verband Fenster + Fassade (VFF)

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon
27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Tischlerarbeiten

Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

Dachdeckungsarbeiten

Mitgeltende Normen und Regeln, die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

(Erläuterung:

„Gilt nur für öffentliche Bauvorhaben: Dieser Hinweis soll gemäß ATV DIN 18299 grundsätzlich in die Vorbemerkungen aufgenommen werden, sobald in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen Bezug genommen wird.“)

DIN 4109-1

Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen

DIN 4109-2

Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

DIN 55634-1

Beschichtungsstoffe und Überzüge - Korrosionsschutz von tragenden dünnwandigen Bauteilen aus Stahl - Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren

DIN 55634-2

Beschichtungsstoffe und Überzüge - Korrosionsschutz von tragenden dünnwandigen Bauteilen aus Stahl - Teil 2: Überwachung und Zertifizierungsanforderungen

DIN 14094-2

Feuerwehrwesen - Notleiteranlagen - Teil 2: Rettungswege auf flachen und geneigten Dächern

DIN 68365

Schnittholz für Zimmererarbeiten - Sortierung nach dem Aussehen - Nadelholz

DIN 68800-3

Holzschutz - Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln

DIN EN 335

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Gebrauchsklassen: Definitionen, Anwendung bei Vollholz und Holzprodukten

DIN EN 350

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff

DIN EN 460

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz - Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gebrauchsklassen

DIN EN 501

Dacheindeckungsprodukte aus Metallblech - Festlegung für vollflächig unterstützte Bedachungselemente aus Zinkblech

DIN EN 502

Dachdeckungsprodukte aus Metallblech - Spezifikation für vollflächig unterstützte Dachdeckungsprodukte aus nichtrostendem Stahlblech

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Dachdeckungsarbeiten

DIN EN 504

Dachdeckungsprodukte aus Metallblech - Festlegungen für vollflächig unterstützte Bedachungselemente aus Kupferblech

DIN EN 505

Dachdeckungsprodukte aus Metallblech - Spezifikation für vollflächig unterstützte Dachdeckungsprodukte aus Stahlblech

DIN EN 506

Dachdeckungsprodukte aus Metallblech - Festlegungen für selbsttragende Bedachungselemente aus Kupfer- oder Zinkblech

DIN EN 507

Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente aus Metallblech - Festlegungen für vollflächig unterstützte Bedachungselemente aus Aluminiumblech

DIN EN 508-1

Dachdeckungs- und Wandbekleidungsprodukte aus Metallblech - Spezifikation für selbsttragende Dachdeckungsprodukte aus Stahlblech, Aluminiumblech oder nichtrostendem Stahlblech - Teil 1: Stahl

DIN EN 508-2

Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente aus Metallblech - Spezifikation für selbsttragende Bedachungselemente aus Stahlblech, Aluminiumblech oder nichtrostendem Stahlblech - Teil 2: Aluminium

DIN EN 508-3

Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente aus Metallblech - Spezifikation für selbsttragende Dachdeckungsprodukte aus Stahlblech, Aluminiumblech oder nichtrostendem Stahlblech - Teil 3: Nichtrostendes Stahlblech

DIN EN 516

Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen - Einrichtungen zum Betreten des Daches - Laufstege, Trittflächen und Einzeltritte

DIN EN 517

Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen - Sicherheitsdachhaken

DIN EN 546

Normenreihe: Aluminium und Aluminiumlegierungen - Folien

DIN EN 826

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung

DIN EN 1013

Lichtdurchlässige, einschalige, profilierte Platten aus Kunststoff für Innen- und Außenanwendungen an Dächern, Wänden und Decken - Anforderungen und Prüfverfahren

DIN EN 10088-1

Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle

DIN EN 10088-2

Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung

DIN EN 12326-2

Schiefer und Naturstein für überlappende Dachdeckungen und Außenwandbekleidungen - Teil 2: Prüfverfahren für Schiefer und carbonathaltige Schiefer

VDI 2719

Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen

BG Bau Broschüre

SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Dachdeckungsarbeiten

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau)

BG Bau Fachinfo Gefahrstoffe Prävention

Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) Handlungsanleitung

Herausgeber: Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. und andere

IVD-Merkblatt Nr. 19-1

Abdichtungen von Fugen und Anschlüssen im Dachbereich. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen, Montageklebstoffen, Butyldichtungsbändern und -profilen. Teil 1 Außenbereich

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

MB 191

Merkblatt 191: Wellprofile aus Stahl für Dach und Fassade

Herausgeber: Wirtschaftsvereinigung Stahl

VdS 2021

Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

VdS 2047

Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

VdS 2216

Brandschutzmaßnahmen für Dächer; Merkblatt für die Planung und Ausführung

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Dachdeckungen mit Schiefer

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Dachdeckungen mit Dachziegeln und Dachsteinen

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Dachdeckungen mit Faserzement-Dachplatten

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Dachdeckungen mit Faserzement-Wellplatten

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Dachdeckungen mit Bitumenschindeln

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Dachdeckungen mit Bitumenwellplatten

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Regeln für Dachdeckungen mit Holzschindeln

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Dachdeckungen mit Reet

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Außenwandbekleidungen mit Schiefer

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

ZTV - Dachdeckungsarbeiten

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Außenwandbekleidungen mit ebenen Faserzement-Platten
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Außenwandbekleidungen mit Faserzement-Wellplatten
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Regeln für Außenwandbekleidungen mit Holzschindeln
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Außenwandbekleidungen mit kleinformatigen Produkten aus Ton und Beton
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Regeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Blei im Bauwesen, Teil 1: Technische Regeln
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Merkblatt Äußerer Blitzschutz auf Dach und Wand
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Merkblatt Solartechnik für Dach und Wand
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Merkblatt Wärmeschutz bei Dach und Wand
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Merkblatt Einbauteile bei Dachdeckungen
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

Allgemeines

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personen-Gefährdungen sind vom Auftragnehmer der Verkehrssitte entsprechende und zumutbare Vorkehrungen zu treffen (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten u. dgl.).

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Regeldachneigung als Mindestdachneigung für die ausgeschriebene Deckung zu prüfen, insbesondere an Schleppdächern und Gauben.

Nach Fertigstellung der Arbeiten sind Rinnen, Kehlen, Fallrohre u. dgl. von Ziegelabfällen, Mörtelresten u. ä. zu reinigen.

Beschädigungen an Dampfsper- oder Dampfbremsschichten oder an luftdichten Schichten sind, wenn diese Schichten zum Leistungsumfang des Auftragnehmers zählen, vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen dauerhaft und materialgerecht zu schließen. Wenn diese Schichten zum Leistungsumfang eines anderen Auftragnehmers zählen, ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In beiden Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen.

Übertrag:

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

3 Titel Holzbau (Gebäude)

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

3.01 Werk- und Montageplanung

Die Werkstattplanung / Werkstattzeichnungen sowie die Montageplanung sind integraler Bestandteil der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

Anfertigung einer Fertigungs.- und Montagezeichnung als 3D Model. inkl. aller Details zur Ausführung des Rohbaus in Holzständerbauweise inkl. Dachkonstruktion

Die Werkstattplanung beinhaltet die komplette Konstruktion der Holzbauteile sowie die Erstellung von Übersichtsplänen (Grundrisse, Schnitte), Einzelteilzeichnungen Holzbauteile und eventuellen Formteile für Verbindungen

Die Werkstattzeichnungen und Stücklisten (Holzliste Verbindungsmittellisten) sind durch den Unternehmer zu erbringen und separat auszuweisen.

Die Werkstattzeichnungen sind frühzeitig dem Prüfenieur, dem Holzbauingenieur und der Architektur vorzulegen. Umfang, Zeitrahmen und Art (digital und/ oder in Papierform) sowie die Anzahl der Ausfertigungen sind mit dem Prüfenieur abzustimmen.

Die im folgenden beschriebenen technischen Einbauten / Anbauten sind in der Werkstattplanung mit aufzunehmen.

1	Psch		
---	------	-------	-------

3.02 Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung wie Baucontainer, Teleskopklader zum Transport und zur Montage der Wände und Dach

inkl. Lieferung Vorhaltung und Räumen für die Dauer der Arbeiten vor Ort

1	St		
---	----	-------	-------

3.03 Gerüste, Abstützungen

Gerüste und Abstützungen jeglicher Art für die Erbringung aller eigenen Leistungen.

Gerüste bis 3 m Höhe, auch für die Ausführung der Dachfläche

Temporäre Aussteifung der Konstruktion
Die Abstützung der Wände mit Schrägstützen inkl. aller erforderlichen Verbindungsmittel und die Sicherung der Konstruktion während der Montage, bis die aussteifenden

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

3 Titel Holzbau (Gebäude)

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

Bauteile aktiviert sind, sind in die Einheitspreise einzurechnen.
 Inkl. aller Ergänzungs- und Hilfsbauteile.
 Inkl. Befestigungen und allfälliger Bearbeitungen.
 Inkl. aller Verbindungsmittel. Konstruktion gem. Vorschlag AN.

1 Psch

3.04 Einmessarbeiten

Die Kosten für die Einmessarbeiten des Infopoints müssen in dieser Position offen ausgewiesen werden.
 Werden die Arbeiten durch einen Subunternehmer ausgeführt (z.B. Geometer), sind diese durch den Unternehmer (Holzbauer) direkt zu vergüten.
 Das Angebot bezieht sich auf Arbeits- und Materialaufwand des Unternehmers bzw. Subunternehmers.
 Besonderes Augenmerk ist auf die Einmessung der Bohrungen für die Stützenfüße für die Wände zu richten.

1 Psch

3.05 Holzbau_Außenwände inkl. Sockelausbildung

Lieferung und Montage der H-förmigen Gebäudehülle aus Holz

Gesamtfläche der Aussenhülle ca. 130 m² (Fenster und Türen abgerechnet)

Die Aussenwände werden mit Stützenfüßen gem. Statik auf bauseitigem Streifenfundament aufgestellt.

Elemente fertig zusammengebaut und montiert. inkl. aller statisch und konstruktiv erforderlichen Verbindungsmittel.

Hinweis zu Transportmöglichkeit unter Pavillondach beachten.
 Kein Kran möglich.

Holzrahmenkonstruktion aus Konstruktionsvollholz KVH,
 einseitig mit Holzwerkstoffplatten beplankt,
 Stirnseiten und Flächen oberhalb der Dacheindeckung (schräge Kante) zweiseitig beplankt, um Türen und Fenster einzubinden, ohne Dämmeinlage, gem. statischer Anforderungen.

Innenseitig Sichtanforderungen
 Holzart : BSH GL24h (Zertifiziert nachhaltig)

Querschnitte : gem. statischer Anforderungen
 Pfosten: 80 / 160 mm
 Riegel: 80 / 160 mm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

3 Titel Holzbau (Gebäude)

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
	Sohlholz: 160 / 160 mm Fenstersturz: 120 / 160 mm Beplankung : OSB 4, teilweise beidseitig, 15 mm stark, geschliffen und beschichtet, wetterfeste Ausführung, offene Kanten und Ecken versiegelt Plattenstöße mit Verklammerung innenseitig Klammer d = 1,53 x 50 mm, Abstand gemäß Statik av < 60 mm Höhe Wandelemente: 3,60 m Sockelhöhe: 5-15 cm > an Gefälle Gelände angepasst Eckausbildungen Ausbildung von Eckstößen 90° mit einseitig überlappender Platte der Aussenbekleidung Kante der Bekleidung brechen, scharfkantige Ausführung vermeiden. Oberflächenbehandlung der Schnittkante Alle Befestigungsmittel sind entsprechend Statik einzukalkulieren. Anlegen von Bohrungen 15 mm für Kabelführungen in den senkrechten Traghölzern der Wandelemente gem. vorliegender Planung und statischem Nachweis Inkl. Montage- und Elementstöße horizontal und vertikal inklusive erforderlicher Bekleidungen etc. Inklusive Zulage zusätzlicher Rippen für Öffnungen für Fenster und Türen gem. Architekturplanung. Lieferung und Montage von Stützenfüßen (Gewindestangen) unterhalb der Wände gemäß Statik, inkl. aller notwendigen Bauteile und Verbindungsmittel, Stützenfüße in verzinkter Ausführung, Verbindungsmittel in Edelstahl Die Stützenfüße / Pfostenträger inkl. Einsetzhülsen werden gem. Statik in die bauseits hergestellten Fundamente eingeklebt. Die notwendigen Kernbohrungen sind mit einzukalkulieren. inkl. Bohrung durch die bauseitig verlegten Betonsteineinplatten 14 cm und die darunter liegende Bettung, ca. 6 cm, bis in die darunterliegenden Fundamente. Die Befestigung der Kernbohrgeräte muss im nicht sichtbaren Bereich unterhalb der Wände erfolgen. Sockelblende Beidseitig Sockel Lochbleche aus VA 1 mm als Abschluß zur Pflasterfläche, nicht sichtbar montiert, inkl. Anpassung an bauseitigen Plattenbelag mit ca. 2% Gefälle Alle Bearbeitungen wie Bohren, Schlitzen, Nuten, Falzen, usw.		

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

3 Titel Holzbau (Gebäude)

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

sowie Einpassen von Stahlteilen und die Verschnitte sind in den Einheitspreis einzurechnen.

1 Stk

3.06 Dachfläche / Eindeckung und statische Holzkonstruktion

Lieferung und Montage der Dachfläche als innenliegendes Pultdach

Gesamtfläche der Dachfläche ca. 80 m²

Eindeckung mit Lichtplatten PVC Wellenprofil 76 /18

Entwässerungsrinne (Kastenrinne) mit Gefälle am Fußpunkt
incl. Eckausbildungen, aus gekantetem Titanzink,
2 x Fallrohr Titanzink D 100 mit Zubehör.in Ecksituation

3 seitiger Anschluß der Dacheindeckung an aufgehende Wandelemente mit Anschlußwinkel aus Titanzink

Attika Abdeckung 4 seitig umlaufend, incl. Eckausbildungen aus Titanzink, nicht umfassende Aussenkante, Kante 2 cm Überstand

Eindeckfläche einschließlich Höhen- und Seitenüberdeckung
RENOLIT® PVC Lichtplatten oder gleichwertig
biaxial gereckte Lichtplatten aus PVC Hart, Profil 76 /18,
schwer entflammbar Brandklasse B d0 s1 nach EN 13501,
Farbe cristal (transparent), mit 1 % Wellen Seitenüberdeckung
nach Werksvorschrift montieren und liefern.

Befestigung auf Holzpfetten gem. vorliegender Statik
Mit V2A-Schrauben, Typ X PD BZ 6,3 x 90 mm, und
U-Scheiben, 25 mm, mit EPDM-Pilzdichtung sowie belüfteten
Kunststoffabstandhaltern B1 aus Polyamid befestigen.

Holzkonstruktion:

Dachlage BSH GL24h´ 80/160 Koppelpfetten,
Länge bis 10 m, inkl. gfs notwendiger Stoßverbindungen

Hauptträger BSH GL24h´ 80/240 Sparren
Länge bis 8,60 m

1 Stk

Übertrag:

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

3 Titel Holzbau (Gebäude)

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
3.07	Türanlagen 2 flg. Aussenmaß ca. 2,24 / 2,02 m 2-flg. Türelement mit Türblättern in Bekleidung wie Aussenwände und seitlichen Aufdopplungen 6 cm und Beschlägen, flächenbündige Montage Beplankung : OSB 15 mm wie Aussenwand, wetterfeste Ausführung, offene Kanten und Ecken versiegelt 1 Drehflügel, in Elementhöhe 1 Stulpflügel mit Verriegelung in Bodenhülse und Sturz Türblatt : geschlossen, glatt, stumpf eingeschlagen, vorgerüstet mit Profilzylinder für Bauzeit, gleichschliessend, mindestens 6 Schlüssel Kante; farblich passend zur Oberfläche, nach Bemusterung Türstärke: 60 mm, bündig mit Aussenwand Feststellung für Aussenbereich ähnlich Burgwächter Feststeller TF2 Verdeckte, flächenbündige, einstellbare Türbänder (z.B. Tectus), silberfarben (Edelstahl) Die Türbänder sind entsprechend den zu erwartenden Lasten zu dimensionieren. Innen + Außen: ähnlich FSB Drückergarnitur 1021 Aluminium Pure Zylinder Rosetten-Garnitur, Beschläge PZ-vorbereitet, inkl. PZ-Verriegelung, Antipanikbeschlag und Tagesfalle Freigabe nach Bemusterung Abmessungen der Türanlage: Höhe: ca. 2,24 m Breite: ca. 2,02 m Anpassung an Standardmaße ist möglich und gewünscht Optischer Sockel mit Lochblechverkleidung farblich passend, in gleicher Höhe gem. Sockelbereich / Blende unterhalb Wandelementen. Liefern und montieren		
4	Stk		

3.08 Fensteranlagen, Aussenmaß ca. 2,86 / 1,92 m

Festverglastes Fensterelement einschl. Blendrahmen
 Fensterrahmen wird durch Außenbeplankung überdeckt
 Innenseitig mit Holzprofilen eingepasst in die Flucht der Wandbekleidung, revsionierbar für evtl. Austausch der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 23299 IGA Eingangspavillon

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

3 Titel Holzbau (Gebäude)

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

Verglasung

Blendrahmen - Aussenmaß : B / H 2,86 / 1,92 m

Holzart : Nadelholz gem. Bemusterung

Oberfläche : werkseitig endbehandelt, matt transparent.

UV Schutz

Verglasung : 3 scheinbig, VSG 8 mm, SZR 16 mm, Floatglas,
mit Panzerung gegen SteinschlagÄußere Fensterbank : Aluminium natur, gekantet mit minimalem
Überstand über die Plattenbekleidung der Aussenwand

liefern und montieren

2	Stk		
---	-----	-------	-------

Gesamtsumme

Titel 3 Holzbau (Gebäude)

MWSt. 19,0 %

Gesamtsumme inkl. MWSt.

Übertrag:

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

4 Titel Ausbau (Innen & Aussen)

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

4.01 Werk- und Montageplanung

Die Werkstattplanung / Werkstattzeichnungen sowie die Montageplanung sind integraler Bestandteil der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

Anfertigung einer Fertigungs.- und Montagezeichnung als 3D Model inkl. aller Details zur Ausführung

Die Werkstattplanung beinhaltet die komplette Konstruktion der Einbaumöbel im 3D-Modell sowie die Erstellung von Übersichtsplänen (Grundrisse, Schnitte), Einzelteilzeichnungen Holzbauteile

Die Werkstattzeichnungen und Stücklisten (Holzliste Verbindungsmittellisten) sind durch den Unternehmer zu erbringen und separat auszuweisen.

Die Werkstattzeichnungen sind frühzeitig der Architektur vorzulegen.

Die im folgenden beschriebenen technischen Einbauten / Anbauten sind in der Werkstattplanung mit aufzunehmen.

1	Psch		
---	------	-------	-------

4.02 Empfangstresen

Lieferung und Montage von Empfangstresen, freistehend im Raum

Die Tresen werden als liegende Baukörper mit rück-springendem Sockel in dem InfoPoint gem. Planung, konstruktiver und technischer Anforderungen platziert.

Die Tresen integrieren jeweils Stauraum mit insgesamt 8 Türen, einen Arbeitsplatz inkl. PC Tower sowie eingebauter Elektro-Unterverteilung.

Maße gesamt: 6,50m x 0,60m x 0,80m (LxBxH)

Korpus: Ausführung in OSB 15 mm, wetterfeste Ausführung, (Pavillon mit Aussenluft) offene Kanten und Ecken versiegelt

Sockel: Lochblechverkleidung farblich passend und in gleicher Höhe wie Lochblechbekleidung unterhalb der Wandelemente, als Nagerschutz und Höhenausgleich der Geländehöhen.

Teile des Korpusbodens in Alulochblech ausgeführt zur Belüftung PC-Technik.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

4 Titel Ausbau (Innen & Aussen)

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
	8 x Dreh-Türen, pusht to open, flächenbündig unter Arbeitsfläche		
	Ausbildung einer Nische als Arbeitsplatz, Kabelführung unter Arbeitsplatz aus gekantetem Aluminiumblech, zzgl. seitliche, verdeckte Kabeldurchführungen Seitenwände zur Kabelführung		
	Inneneinteilungen gem. Planung, Einlegeböden aus OSB mit Lochreihenträger		
	2x Kabeldurchführungen / Auslässe über herausnehmbare Platte in der Tresendeckplatte (materialgleich zur Deckplatte), über Schlitz kann Platte herausgenommen und die Kabel geführt werden.		
	inkl. LOGOs als Folierung matt weiß, gem. Farbmuster		
2	Stk		
4.04	Regalböden und Verblendungen an Innenwänden		
	Regalböden an Innenwänden zwischen den senkrechten Pfosten der Außenwände		
	Regalböden in Vollholz passend zum Konstruktionsholz, Kanten geschliffen, Stärke 22 mm nicht sichtbar montiert, keine Lochreihen, Regalböden ohne Höhenanpassungen		
	Größe der Böden: 55 / 16 cm Breite / Tiefe		
	liefern und montieren		
88	Stk		
4.05	Verblendung von Kabelführungen in den Aussenwänden		
	Verblendung von Kabelführungen in den Aussenwänden		
	Verblendung rückspringend zum Regalboden in OSB gem. Wandoberflächen, nicht sichtbar, reversibel montiert, Höhe bis 15 cm		
16,5	m		

Übertrag:

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

4 Titel Ausbau (Innen & Aussen)

Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
4.06	Hängende Sitzbänke im Aussenbereich		
	Hängende Sitzbänke, aufgehängt an der Holzkonstruktion des Pavillon		
	Maße der Sitzfläche: 2,20 x 0,35 m		
	Stärke der Sitzfläche: 40 mm oder nach statisch / konstruktiver Anforderung		
	Die Sitzfläche soll aus Vollholz/ Nadelholz gefertigt und an Ösen aufgehängt werden.		
	Abhanghöhe: ca. 6,50 m		
	Abstand zu OK Gelände: ca. 0,50 m		
	Das verwendete Seil im Farbton grau gem. Bemusterung und Nachweis der Eignung zu diesem Zweck.		
	Die Bänke sollen leicht "schaukeln" müssen aber durch eine geeignete, leicht elastische Seilabspannung nach unten in bauseitige Fundamente so gesichert werden, das keine dynamischen Schaukel- bewegungen vertikal und horizontal möglich sind.		
	Die Sitzbänke werden wie eine Schaukel in der bauseitigen Baumstruktur montiert. Auf Grund der unterschiedlichen Lagen der Holzbalken muss eine entsprechenden Metall-UK zwischen diesen montiert werden. Diese ist in den E.P. einzurechnen.		
	Liefern und Montieren gem. konstruktiver und statischer Anforderungen. Für die Montage kann die dann vor Ort befindliche Hebebühne des Metallbau genutzt werden. Aus diesem Grund kann die Montage der Sitzbänke gfs. nicht im Zusammenhang mit den Holzarbeiten des Infopoint erfolgen.		
2	Stk		

Gesamtsumme

Titel 4 Ausbau (Innen & Aussen)

MWSt. 19,0 %

Gesamtsumme inkl. MWSt.

27 LV Info-Point Holzbau und Möbel

Ordnungszahl	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in €
--------------	---	-------------

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

1	Titel	Vorbemerkungen	nur Textinformation
2	Titel	ZTV	nur Textinformation
3	Titel	Holzbau (Gebäude)	_____...
4	Titel	Ausbau (Innen & Aussen)	_____...

Gesamtsumme	LV 27	Info-Point Holzbau und Möbel	
		MWSt. 19,0 %	
		Gesamtsumme inkl. MWSt.	

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)
Anbieter - Geprüft